

P. Terrence Hopmann

## Die Vermittlertätigkeit der Minsk-Gruppe im Berg-Karabach-Konflikt: der Umgang mit einem „unlösbaren Konflikt“

### Einführung

Der vorliegende Beitrag untersucht die Rolle der Minsk-Gruppe der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) als Vermittler in dem Konflikt um die ehemalige sowjetische Region Berg-Karabach<sup>1</sup> im Südkaukasus und macht einige Vorschläge, wie der Vermittlungsprozess effektiver gestaltet werden könnte. Die Minsk-Gruppe, deren Ko-Vorsitzenden derzeit die Vereinigten Staaten, Frankreich und die Russische Föderation sind und für deren Tätigkeit sich der Begriff Minsker Prozess etabliert hat, bemüht sich seit 1992 erfolglos um eine Lösung des Langzeitkonflikts. Im vorliegenden Beitrag werden die Vermittlungsbemühungen der Minsk-Gruppe mit dem Ziel untersucht, eine Erklärung für das bisherige Scheitern zu finden und mögliche Lösungsansätze vorzuschlagen.

Am 12. Mai 2014 beging die OSZE den 20. Jahrestag des von der Russischen Föderation vermittelten Waffenstillstandsabkommens, mit dem der zwei Jahre dauernde Krieg zwischen Aserbaidschan und Armenien um das ehemalige sowjetische Autonome Gebiet Berg-Karabach (*Nagorno-Karabachskaja Avtonomnaja Oblast*, NKAO), das sich zu Sowjetzeiten in der Aserbaidschanischen Sozialistischen Sowjetrepublik befand, beendet wurde. Nach dem Ende der Kämpfe wurde in der selbsternannten Republik Berg-Karabach eine Regierung gebildet, die zwar faktisch die Kontrolle über die Region hat, aber von keinem einzigen Staat, auch nicht von Armenien, anerkannt wird. Die Verkehrsverbindungen der selbsternannten Republik mit Armenien und der Außenwelt beschränken sich derzeit auf eine zweispurige, rund 90 Kilometer lange Hochgebirgsstraße zwischen Stepanakert, der Hauptstadt von Berg-Karabach, und Goris in Armenien. Seit dem Waffenstillstand vom Mai 1994 kontrollieren die Armenier mehr als 90 Prozent des Gebiets der früheren NKAO sowie fünf Bezirke (*Rajons*) Aserbaidschans, die außerhalb Berg-Karabachs liegen und 13 Prozent des Territoriums von Aserbaidschan ausmachen, vollständig und zwei weitere zum größten Teil. Der Waffenstillstand legte eine „Kontaktlinie“ zwischen den Streitkräften beider Seiten fest, die sich entlang der hochmilitarisierten Grenze und der international anerkannten Grenze zwischen Armenien und Aserbaidschan eingegraben haben. Die Kon-

---

1 Der Name „Berg-Karabach“ ist eine Kombination aus russischen, türkischen und persischen Wörtern, die wörtlich übersetzt „gebirgiger schwarzer Garten“ bedeuten. Die Armenier benutzen für das Gebiet heute wieder den alten armenischen Namen „Arzach“, der bis zu seiner Eingliederung in das Osmanische Reich im 14. Jahrhundert verwendet wurde.

taktlinie wird von einer kleinen Beobachtergruppe der OSZE unter der Leitung des Persönlichen Vertreters des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE für den Konflikt, mit dem sich die Minsker Konferenz der OSZE befasst, Botschafter Andrzej Kasprzyk aus Polen, überwacht. Entlang dieser Linie werden immer wieder Menschen von Scharfschützen getötet, wobei die Zahl der Zwischenfälle in den letzten Jahren zugenommen hat.

In den Kämpfen wurden bis zum Waffenstillstand ungefähr 20.000 Menschen getötet. Insgesamt rund 750.000 Aserbaidzschaner wurden während der Kämpfe – und auch bereits davor – vertrieben, die nun als Binnenvertriebene in Aserbaidzschan leben. Etwa zwei Drittel von ihnen flohen aus Berg-Karabach und den sieben von den Truppen aus Berg-Karabach besetzten Bezirken. Die Übrigen flohen aus Angst um ihr Leben im Zuge der Pogrome, die sich während des Zusammenbruchs der Sowjetunion ereigneten, überwiegend aus Armenien. Etwa 350.000 Armenier flohen aus Aserbaidzschan nach Armenien oder Russland, weil sie in Aserbaidzschan ebenfalls um ihre Sicherheit fürchteten. Diese Entwicklungen liefen faktisch auf eine „ethnische Säuberung“ beider Länder innerhalb weniger Jahre hinaus. Keiner dieser rund 1,1 Millionen Menschen konnte seit Ende des Krieges 1994 in die Heimat zurückkehren. Kurz gesagt: Die humanitären Folgen des Krieges waren erschütternd. In beiden Bevölkerungsgruppen herrscht seitdem ein großes Maß an Misstrauen, Feindseligkeit und sogar Hass und Rachegefühlen. Nachdem der „Rubikon“ extremer Gewalt überschritten worden war, sind Konfliktlösungen, die zwischen 1988 und 1991 vielleicht noch denkbar gewesen wären, weitgehend hinfällig und die Vermittler stehen vor der enormen Herausforderung, diese bittere Erblast zu überwinden.

Seitdem ist es Aufgabe der Minsk-Gruppe, eine langfristige Lösung für die dem Konflikt zugrunde liegenden Probleme zu finden. Ihre Vermittlungsversuche zur Beilegung des Konflikts scheiterten jedoch immer wieder an der scheinbaren Unlösbarkeit der Probleme. Als Hindernis hat sich vor allem das „Nullsummen“-Denken im Streit über die Souveränität Berg-Karabachs erwiesen, der sich nicht so einfach durch einen „50-Prozent“-Kompromiss beilegen lässt. Sowohl Aserbaidzschan als auch Armenien gründen ihre Verhandlungspositionen auf konstruierte nationale Identitäten, die wiederum auf Darstellungen der Geschichte und der kulturellen Bedeutung Berg-Karabachs beruhen, die sich gegenseitig ausschließen. Nachdem sich die politischen Führungen aller drei Parteien – Aserbaidzschans, Armeniens und Berg-Karabachs – die Unterstützung der jeweils eigenen Bevölkerung für die sich gegenseitig ausschließenden Sichtweisen gesichert hatten, wurden sie zu Geiseln ihrer eigenen Rhetorik und waren somit nicht mehr in der Lage, die verschiedenen pragmatischen Kompromissvorschläge der Vermittler der Minsk-Gruppe durchzusetzen. Auch wenn viele eine solche Situation als einen klassischen „eingefrorenen Konflikts“ bezeichnen, haben die Ereignisse der letzten zehn Jahre in Georgien und in der Ukraine doch gezeigt, dass „eingefrorene“ Konflikte nicht nur durch diplomatische Lösungen beendet werden

können, sondern auch durch Waffengewalt, mit der ein neuer Status quo erzwungen wird, statt durch ein Abkommen zwischen den Beteiligten herbeigeführt zu werden. So äußerten der Schweizer Außenminister und Präsident der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Didier Burkhalter, der 2014 auch der Amtierende Vorsitzende der OSZE-Vorsitzende ist, und die drei Ko-Vorsitzenden der Minsk-Gruppe „ihre große Sorge über den dramatischen Anstieg der Gewalt entlang der Kontaktlinie und der armenisch-aserbaidisch-schani-schen Grenze, die zahlreiche Todesopfern gefordert hat“.<sup>2</sup> Eine auf dem Verhandlungsweg herbeigeführte Lösung für diesen Konflikt sollte daher für die OSZE-Gemeinschaft höchste Priorität haben.

Im Zuge ihrer Vermittlungsversuche hat die Minsk-Gruppe stets zwischen zwei Ansätzen zur Lösung des Konflikts geschwankt, die häufig als „Paket-“ bzw. als „Stufenansatz“ bezeichnet werden. Der „Paketansatz“ will alle Fragen im Rahmen einer umfassenden Vereinbarung lösen. Anstatt für jedes Problem einzeln einen Kompromiss zu suchen, sollen in einer Art Tauschhandel zwischen einzelnen Verhandlungsfragen Lösungen gefunden werden, bei denen jede beteiligte Partei in denjenigen Fragen „gewinnt“, die ihr am wichtigsten sind, und bei denjenigen Fragen Zugeständnisse macht, die ihr weniger wichtig sind. Der Nachteil dieser Vorgehensweise besteht darin, dass das Gesamtpaket eine Einigung in sämtlichen Fragen erfordert, auch in den hochgradig komplizierten. Besonders schwierig wird dies, wenn beide Parteien dieselbe Frage für außerordentlich wichtig halten. Dieses Problem versucht der „Stufenansatz“ zu vermeiden, bei dem zu Beginn in einfacheren Fragen eine Einigung herbeigeführt werden soll, um so eine gewisse Dynamik in den Verhandlungen zu erzeugen und das Vertrauen zwischen den Parteien zu erhöhen. Sie sollen dadurch in die Lage versetzt werden, sich zu einem späteren Zeitpunkt im Verhandlungsprozess auch den schwierigeren Themen zuzuwenden. Der Nachteil dieses Ansatzes ist, dass für jedes einzelne Problem ein Kompromiss gefunden werden muss, anstatt zwischen den einzelnen Themen Zugeständnisse auszutarieren, um den größeren Konflikt zu lösen. Außerdem könnte die Lösung einiger „leichterer Probleme“ den Druck von den beteiligten Parteien nehmen, die Kernfragen des Konflikts zu lösen.<sup>3</sup>

Im März 1996 legte der damalige Schweizer Außenminister und Amtierende Vorsitzende der OSZE, Flavio Cotti, den ersten von den Vermittlern erarbeiteten Entwurf eines Rahmenkonzepts für eine „Paketlösung“ vor. Die Vermittler schlugen vor, die territoriale Integrität Aserbaidischs beizubehalten, jedoch mit dem „größtmögliche[n] Maß an Selbstverwaltung“<sup>4</sup> für Berg-

2 OSCE, OSCE Press Release, OSCE Chairperson-in-Office, Minsk Group Co-Chairs deeply concerned about developments at Line of Contact, call for immediate action to defuse tensions, 2. August 2014, unter: <http://www.osce.org/cio/122190>.

3 Ausführlicher zu den theoretischen Argumenten für und wider beide Ansätze: P. Terrence Hopmann, *The Negotiation Process and the Resolution of International Conflicts*, Columbia, SC, 1996, insbesondere S. 79-85.

4 Erklärung des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE, Anhang 1 zum Lissabonner Dokument 1996, in: *Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, Gipfeltreffen*

Karabach. Voraussetzung dafür wären der Abzug sämtlicher ausländischer Truppen aus den besetzten Gebieten Aserbaidschans außerhalb Berg-Karabachs, die ungehinderte Verkehrsanbindung Berg-Karabachs an Armenien sowie das Recht der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen, in ihre Heimat zurückzukehren, gewesen. Armenien lehnte diesen Vorschlag ab, da er die entscheidende Statusfrage zugunsten Aserbaidschans gelöst hätte. Nach dem Gipfeltreffen in Lissabon (1996) brachten die neuen Ko-Vorsitzenden der Minsk-Gruppe 1997 explizit die „Stufen“-Alternative auf. Das größte Problem bei diesem Ansatz war, dass er die schwierigste Frage, nämlich die nach der Souveränität Berg-Karabachs, auf die Zukunft verschob, viele der vorgeschlagenen Zwischenschritte jedoch insofern Konsequenzen für die endgültige Lösung des Konflikts hätten, als sie eine Pfadabhängigkeit schufen. Nach ihrer praktischen Umsetzung wäre es schwierig gewesen, diese Schritte wieder abzuändern, sobald eine abschließende Übereinkunft zustande gekommen wäre (falls es überhaupt jemals zu einer solchen kommen sollte). Die Vertreter der Enklave Berg-Karabach waren davon überzeugt, dass die einzig mögliche endgültige Lösung die völlige Unabhängigkeit sei, vor allem da sie das Gebiet bereits vollständig kontrollierten; gegenüber Zwischenschritten, die ihr wichtigstes Ziel untergraben könnten, waren sie misstrauisch. Obwohl sowohl Armenien als auch Aserbaidschan Interesse an diesem Ansatz zeigten, lehnte ihn die *De-facto*-Regierung Berg-Karabachs daher ab. Bei einem Treffen in Key West, Florida, im Jahr 2001 versuchte die Minsk-Gruppe, zum „Paketansatz“ zurückzukehren. Aserbaidschan erklärte sich bei dieser Gelegenheit zunächst bereit, im Gegenzug zu gewissen Konzessionen zu seinen Gunsten auf die Hoheitsgewalt über Berg-Karabach zu verzichten, Aserbaidschans Präsident Haidar Alijew zog dieses Angebot später jedoch wieder zurück.

Nach Beratungsgesprächen mit den beteiligten Parteien legte die Minsk-Gruppe auf dem OSZE-Ministerratstreffen in Madrid im November 2007 einen Katalog von Prinzipien vor, die die Verhandlungen leiten sollten. Diese beruhen auf drei grundlegenden Bestimmungen des Helsinki-Dekalogs: Gewaltverzicht, Bekräftigung der territorialen Integrität jedes OSZE-Teilnehmerstaates und Achtung des Selbstbestimmungsrechts der Völker.<sup>5</sup> Die „Madriker Prinzipien“ sollten in der Formulierungsphase der Verhandlungen als „Formel“<sup>6</sup> dienen, auf der die darauffolgenden Verhandlungen über Einzelheiten aufbauen konnten. Allerdings setzen die beteiligten Parteien bei den Prinzipien unterschiedliche Prioritäten: Aserbaidschan betont die territoriale

---

in Lissabon, Lissabonner Dokument 1996, DOC.S/1/96, Lissabon, 3. Dezember 1996, S. 8-15, hier: S. 14.

5 Zu den Madriker Prinzipien siehe: The White House, Office of the Press Secretary, Joint Statement on the Nagorno-Karabakh Conflict by U.S. President Obama, Russian President Medvedev, and French President Sarkozy at the L'Aquila Summit of the Eight, 10. Juli 2009, unter: [http://www.whitehouse.gov/the\\_press\\_office/Joint-Statement-on-the-Nagorno-Karabakh-Conflict](http://www.whitehouse.gov/the_press_office/Joint-Statement-on-the-Nagorno-Karabakh-Conflict).

6 Vgl. I. William Zartman/Maureen R. Berman, *The Practical Negotiator*, chapter 4: Defining Solutions: The Formula Phase, New Haven, CT, 1983, S. 87-146.

Integrität von Staaten, Armenien und Berg-Karabach hingegen unterstreichen das Selbstbestimmungsrecht. Nach den Prinzipien erhalte Berg-Karabach einen Übergangstatus, einschließlich Sicherheitsgarantien und Selbstverwaltung, bis alle anderen Elemente verhandelt und umgesetzt wären. Danach würde ein rechtsverbindliches Referendum stattfinden, um den Willen der Bevölkerung Berg-Karabachs bezüglich des zukünftigen Status zu ermitteln. Auch wenn dieser Vorschlag, oberflächlich betrachtet, Elemente aus beiden Ansätzen zu kombinieren schien, schob er die Beantwortung der Kernfrage nach dem Status Berg-Karabachs durch die Einführung eines Referendums auf. Dieses sollte erst stattfinden, nachdem über alle anderen Maßnahmen entschieden worden war, obwohl diese frühen Schritte im Verlaufe des Prozesses unvermeidlich bereits eine bestimmte Lösung der Souveränitätsfrage implizieren würden. Darüber hinaus wurde nicht festgelegt, welche Bevölkerungsgruppen an dem Referendum teilnehmen sollten, obwohl das Ergebnis entscheidend davon abhängen würde. Die anschließenden Bemühungen, eine Übereinkunft auf Grundlage der Prinzipien von Madrid zu erzielen, erwiesen sich daher für die Minsk-Gruppe als frustrierend und die Versuche, auch nur ansatzweise vertrauensbildende Maßnahmen zur Verringerung der Gewalt entlang der Kontaktlinie und der Grenze zwischen Armenien und Aserbaidschan zu realisieren, schlugen fehl. Dies bedeutet, dass eine alternative Herangehensweise gefunden werden muss, um aus der gegenwärtigen Sackgasse herauszukommen.

#### *Die gegenwärtige Pattsituation<sup>7</sup>*

Nach zwanzig Jahre währenden Verhandlungen gibt es noch immer mehrere wichtige Fragen, in denen sich die Beteiligten nicht einig werden können:

1. Der Status des ehemaligen sowjetischen Autonomen Gebiets Berg-Karabach: Aserbaidschan hat eine „weitreichende Autonomie“ innerhalb des aserbaidischen Staates angeboten, lehnt jedoch unilaterale Veränderungen der Staatsgrenzen, die nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion international anerkannt worden waren, ab. Die Armenier plädieren für die Schaffung eines unabhängigen Staates oder den Anschluss Berg-Karabachs an Armenien als integraler Bestandteil des armenischen Staates, da sie der Ansicht sind, dass sich die in Berg-Karabach lebenden Armenier aufgrund der Vorgeschichte – sowohl der fernen Vergangenheit als auch der jüngeren Ereignisse – niemals in einer

---

<sup>7</sup> Die Analyse in diesem und den folgenden Kapiteln beruht größtenteils auf Interviews, die der Autor im Januar 2013 in Baku, Eriwan und Stepanakert mit hochrangigen Beamten, Wissenschaftlern, NGOs und zivilgesellschaftlichen Organisationen geführt hat. Zu Letzteren gehörten auch Flüchtlingsgruppen und Gruppen von Binnenvertriebenen in Armenien, Aserbaidschan und Berg-Karabach.

- Region werden sicher fühlen können, die von Aserbaidtschan beherrscht wird.
2. Der Status der sieben aserbaidtschanischen Bezirke, die derzeit von armenischen und karabach-armenischen Truppen besetzt und weitgehend entvölkert sind und in denen mehrere große Städte vollständig zerstört wurden: Aserbaidtschan fordert ihre sofortige Rückkehr unter aserbaidtschanische Kontrolle sowie eine Entschädigung, um die hohen Kosten des Wiederaufbaus zerstörter Häuser und vernichteter Infrastruktur wenigstens teilweise zu decken. Armenien argumentierte anfangs, dass es diese Gebiete als „Sicherheitspuffer“ behalten müsse, bis ihre Sicherheit auf andere Weise gewährleistet werden kann. In jüngster Vergangenheit haben einige Politiker in Berg-Karabach ihre Position jedoch verhärtert und fordern nun, diese „befreiten“ Gebiete in die neue „Republik Arzach“ einzugliedern, wie die Karabach-Armenier sie nennen.
  3. Das Recht auf Rückkehr für Flüchtlinge und Binnenvertriebene: Beide Seiten stimmen dem prinzipiell zu, können sich jedoch nicht über die Einzelheiten der Umsetzung einigen.
  4. Sicherheitsgarantien: Beide Seiten wollen von internationaler Seite Garantien für ihre Sicherheit, bevor sie die im Rahmen des Waffenstillstands von 1994 festgelegte Kontaktlinie demilitarisieren und sich hinter eine gemeinsam vereinbarte Grenze zurückziehen. Auf beiden Seiten ist die Angst vor weiteren „Aggressionen“ der jeweils anderen Seite nach wie vor groß. Gleichzeitig scheinen jedoch beide den gegenwärtigen instabilen Status quo jeglichen Veränderungen ohne feste Sicherheitsgarantien vorzuziehen. Beide Parteien unterstützen generell die Arbeit der Hochrangigen Planungsgruppe der OSZE zur Vorbereitung einer *Peacekeeping*-Operation, bleiben jedoch skeptisch in Bezug auf deren Fähigkeit, ein angemessenes System von Sicherheitsgarantien über einen längeren Zeitraum umzusetzen.
  5. Verkehrsverbindungen zwischen Armenien und Berg-Karabach: Die Armenier möchten die Kontrolle über den Latschin-Korridor behalten, der Armenien und Stepanakert durch den aserbaidtschanischen Bezirk Latschin hindurch verbindet, der derzeit von armenischen Truppen besetzt ist. Zudem möchten sie von Stepanakert nach Eriwan und in andere Städte fliegen können, ohne der gegenwärtigen Bedrohung ausgesetzt zu sein, dass Flugzeuge von Aserbaidtschan abgeschossen werden. Und sie hoffen, schließlich auch die Eisenbahnlinie und die Schnellstraße nach Baku, der Hauptstadt von Aserbaidtschan, wieder öffnen zu können, die seit Ausbruch des Krieges geschlossen sind. Aserbaidtschan möchte die Rückgabe des gesamten Bezirks Latschin, würde internationalen Friedenstruppen aber wahrscheinlich erlauben, das Recht auf freie Durchfahrt zwischen Armenien und Berg-Karabach zu gewährleisten. Aserbaidtschan besteht darauf, dass der Luftraum über Berg-Karabach aserbaidtschanisches Hoheitsgebiet ist und Baku daher das Recht hat,

den gesamten Flugverkehr in der Region zu überwachen. Baku möchte auch einen garantierten Zugang zu der Enklave Nachitschewan durch Armenien.

Da es dem Minsk-Prozess nicht gelungen ist, in 20 Jahren Verhandlungen eine Lösung für diesen ernsten Langzeitkonflikt im Südkaukasus herbeizuführen, stellt sich die Frage, ob der Vermittlungsmechanismus für diese Aufgabe überhaupt geeignet ist. Die Minsk-Gruppe hat gemeinsam mehrere plausible Lösungen vorgeschlagen, die allesamt von mindestens einer der Streitparteien abgelehnt wurden. Dafür, dass bislang keine Einigung erzielt werden konnte, gibt es mehrere mögliche Erklärungen. In den ersten Jahren ihrer Tätigkeit litt die Minsk-Gruppe unter dem häufigen Wechsel ihrer Leitung. Diese hat sich jedoch stabilisiert, seit die Vereinigten Staaten, die Russische Föderation und Frankreich die Funktion von Ko-Vorsitzenden übernommen haben. Darüber hinaus haben die drei Ko-Vorsitzenden, auch wenn dies für Außenstehende überraschend ist, trotz anderer Differenzen zwischen ihren Ländern ihre Fähigkeit zur kontinuierlichen Zusammenarbeit unter Beweis gestellt. Viele Aserbajdschaner werfen den Ko-Vorsitzenden allerdings vor, aufgrund des angeblichen politischen Einflusses der großen armenischen Diaspora in jedem der drei Länder parteiisch zu sein. Dies scheint die Vermittlungstätigkeit der Gruppe jedoch nicht nennenswert beeinflusst zu haben. Einige Kritiker führen auch Russlands Bündnis mit Armenien im Rahmen der Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit (OVKS) und die Existenz russischer Militärbasen in Armenien als Indiz für eine pro-armenische Ausrichtung der Gruppe an. Die Minsk-Gruppe leidet zudem seit 1998 darunter, dass wichtige nichtstaatliche Konfliktparteien nicht direkt an den Verhandlungen teilnehmen, wie z.B. Vertreter der *De-facto*-Regierung von Berg-Karabach und der aserbajdschanischen Binnenvertriebenen. Beide Gruppen könnten potenzielle zusätzliche „Friedensstörer“ (*spoilers*) im Prozess sein. „Absolute Friedensstörer“ (*total spoilers*) werden ihren Einfluss wahrscheinlich unabhängig davon, ob sie am Verhandlungstisch sitzen oder nicht, ausüben. Wie in vielen anderen Fällen auch wird eine Übereinkunft jedoch voraussetzen, dass „absolute Friedensstörer“ weitestgehend daran gehindert werden, deren Implementierung zu stören. „Begrenzte“ (*limited*) und „gierige“ (*greedy*) Friedensstörer hingegen müssen in irgendeiner Weise in den Prozess einbezogen werden, mit dem Ziel, dass sie ein endgültiges Übereinkommen unterstützen.<sup>8</sup>

Das Scheitern der Versuche, den Berg-Karabach-Konflikt zu lösen, ist letztendlich jedoch am ehesten damit zu erklären, dass alle beteiligten Parteien

---

8 Vgl. Stephen John Stedman, Spoiler Problems in Peace Processes, in: Paul C. Stern/Daniel Druckman (Hrsg.), *International Conflict Resolution after the Cold War*, Washington, D.C., 2000, S. 178-224, hier: S. 180-183. Vgl. ebenso Kristina Eichhorst, Friedensstörer, in: Hans J. Gießmann/Bernhard Rinke (Hrsg.), *Handbuch Frieden*, Wiesbaden 2011, S. 253-261; Ulrich Schneckener, Warum manche den Frieden nicht wollen, *Eine Soziologie der „Störenfriede“*, Diskussionspapier der FG 8, 2003/01, SWP Berlin, Februar 2003.

die Probleme als unlösbar wahrnehmen, nicht aber mit einem Versagen der Vermittler bei der Verhandlungsführung. Selbst die besten Vermittler werden keine Übereinkunft aushandeln können, die die Konfliktparteien nicht wollen. Trotz der von ihnen geäußerten Kritik sind sich jedoch alle drei Parteien einig, dass es keine brauchbare Alternative zum Minsk-Prozess gibt, und alle drei wollen auch in diesem Rahmen weiterverhandeln. Die Herausforderung besteht also nicht darin, einen Ersatz für die Minsk-Gruppe zu finden, sondern vielmehr darin, einen Ansatz zu suchen, der bessere Aussichten hat, greifbare und langfristige Ergebnisse zu zeitigen.

Der Berg-Karabach-Konflikt war seit dem Waffenstillstandsabkommen von 1994 nur selten „reif“ für eine Lösung. Dafür gibt es viele Gründe. Erstens glauben beide Parteien, dass ihnen die Zeit in die Hände spielt, und sind daher eher geneigt, auszuharren und auf eine bessere Übereinkunft in der Zukunft zu warten. Die politische Führung Aserbaidschans glaubt, dass sie das Kräfteverhältnis durch die Aufrüstung ihrer Streitkräfte zu ihren Gunsten verändern kann, um so entweder Armenien durch die Androhung eines Krieges dazu zu zwingen, Bedingungen zuzustimmen, die für Baku günstiger sind, oder – falls dies nichts bewirkt – zu versuchen, das eroberte Gebiet mit Gewalt zurückzugewinnen. Im Gegensatz dazu scheinen viele in der selbsternannten Republik Berg-Karabach und – in geringerem Maße – in Armenien zu glauben, dass ihre Position durch die Beibehaltung des Status quo allmählich gestärkt wird, da die Außenwelt zunehmend den Eindruck bekommt, der *De-facto*-Status werde als Tatsache vor Ort akzeptiert, je länger die derzeitige Pattsituation anhält. In beiden Fällen lässt die Wahrnehmung, dass sich das Kräfteverhältnis auf die eine oder andere Weise zu ihren Gunsten entwickelt, beide Parteien zögern, Konzessionen zu machen, da sie glauben, dass sie in der Zukunft besser dastehen werden, wenn sie jetzt ausharren.

Ebenso wichtig ist, dass die Wahrnehmung der Konfliktparteien, es handle sich um ein Nullsummenspiel, Anzeichen eines tiefer gehenden Identitätskonflikts ist. Der Konflikt um Berg-Karabach ist einer der vielen Konflikte, die gegen Ende des Kalten Krieges und im Zuge des Auseinanderbrechens der großen multinationalen Staatsgebilde Sowjetunion und Jugoslawien entstanden. Da die Gebietseinheiten auf höchster staatlicher Ebene, die Unions- bzw. Teilrepubliken, die nun zu Staaten wurden, weitgehend mit einer einzigen namensgebenden Nationalität („Titularnation“) identifiziert wurden, wurden alle anderen Völker, die in den neuen Staaten lebten, plötzlich zu Minderheiten. Die von den neuen Staaten ergriffenen Maßnahmen zur Nationenbildung begünstigten im Allgemeinen die nationalen Mehrheiten und marginalisierten die Minderheiten. Auch wenn der Berg-Karabach-Konflikt als Konflikt zwischen zwei seit langem verfeindeten Völkern dargestellt wird, handelt es sich bei ihm in Wirklichkeit nicht um einen Konflikt aus „althergebrachtem Hass“. Er beruht vielmehr auf der aktuellen Sorge um den Schutz nationaler Identitäten vor vermeintlichen existenziellen Bedrohungen und auf der Angst der Bevölkerung auf beiden Seiten um ihre grundlegende Sicher-

heit nach einer Phase tödlicher Pogrome und einem noch tödlicheren Krieg. Die Aserbajdschaner betrachten Berg-Karabach nicht nur als Teil ihres Staates seit frühen Sowjetzeiten, sondern auch als Zentrum der aserischen Kultur, den Geburtsort ihrer berühmtesten Künstler, Dichter und Musiker. Für viele Aserbajdschaner würde der dauerhafte Verlust dieses Gebietes bedeuten, dass ihnen ihr kulturelles Erbe entrissen wird. Die Armenier sehen dasselbe Land als Zentrum der armenischen Zivilisation an, in dem Armenier schon seit Jahrtausenden leben – länger als auf dem Gebiet des heutigen armenischen Staates, das zum größten Teil erst nach der Vertreibung der Armenier aus der osmanischen Türkei Anfang des 20. Jahrhunderts von diesen besiedelt wurde. Darüber hinaus berufen sich die Armenier generell auf das „Völkermord“-Narrativ, wenn es um die theoretische Möglichkeit geht, unter aserbajdschanische Herrschaft zurückzukehren. Ihrer Ansicht nach sind die Aserbajdschaner in Wirklichkeit „Türken“, und Aserbajdschan wird als ein künstlicher Staat gesehen, der nach dem Zusammenbruch des Osmanischen Reiches geschaffen wurde. Die Armenier glauben, wie der selbsternannte Außenminister der Republik Berg-Karabach dem Autor berichtete, dass sich Aserbajdschan gerade auf einen Krieg gegen das armenische Volk und einen Völkermord an den Armeniern vorbereite. Die Unabhängigkeit ist für sie daher ein existenzielles Thema, da sie befürchten, dass jegliche Rückkehr unter aserbajdschanische Herrschaft, selbst mit der sogenannten „weitreichenden Autonomie“, zu ihrer Vernichtung führen würde.<sup>9</sup> Die Verhandlungen werden auch dadurch erschwert, dass dies kein Konflikt zwischen Eliten ist, sondern ein Konflikt, in den jeweils die ganze Bevölkerung einbezogen ist. Dies macht es selbst für relativ starke Politiker in eher autoritären Staaten schwierig, mit den innenpolitischen Konsequenzen fertig zu werden, die entstünden, wenn zu viele Konzessionen gemacht würden – vor allem solche, die zentrale Elemente der sozial konstruierten nationalen Identität der jeweiligen Bevölkerung aufzugeben drohen.

Eine Vermittlung kann nur gelingen, wenn alle Beteiligten bereit sind, die notwendige psychologische Umstrukturierung zu vollziehen und einander nicht länger zu dämonisieren, und wenn die politischen Führungen ihre jeweilige Bevölkerung auf einen Frieden vorbereiten, der auf Kompromissen beruht. Dazu gehört auch die Bereitschaft, Tauschgeschäfte und Konzessionen in Betracht zu ziehen, von denen sie letztlich profitieren werden, auch wenn eine Übereinkunft hinter den Idealvorstellungen der beteiligten Parteien zurückbleibt. Es sind genau diese antagonistischen Perzeptionen, die die zentralen Argumente im Streit um den Status des ehemaligen Autonomen Gebiets Berg-Karabach liefern.

---

9 Interview des Autors mit Karen Mirsojan, Außenminister der Republik Berg-Karabach (nicht anerkannt), Stepanakert, 23. Januar 2013.

*Schlussfolgerungen: eine mögliche Lösung für den Berg-Karabach-Konflikt*

In diesen Schlussfolgerungen möchte ich meine persönlichen Ideen für eine mögliche Lösung des Berg-Karabach-Konflikts vorstellen. Damit will ich jedoch keinesfalls behaupten, dass das Ergebnis, das dabei herauskommt, in näherer Zukunft für alle Konfliktparteien politisch akzeptabel ist. Dennoch bieten die Geschichte der „Beinahe-Erfolge“ und die im Grundsatz akzeptierten Madrider Prinzipien einige mögliche Leitlinien für eine Lösung des Konflikts an. Der Rahmen, den ich hier vorschlage, kehrt im Großen und Ganzen wieder zum früheren „Paketansatz“ zurück. Ich gebe allerdings zu, dass zunächst einige kleinere Schritte dabei helfen könnten, Vertrauen aufzubauen – Vertrauen nicht nur zwischen den Konfliktparteien, sondern auch in die internationalen Bemühungen, was zu einer friedlichen Lösung beitragen würde. Zu diesen Schritten könnte zunächst der Rückzug der verfeindeten Truppen gehören, sodass entlang der gegenwärtigen Kontaktlinie und der armenisch-aserbaidischen Grenze eine demilitarisierte Zone entsteht. Dies könnte mit einer erweiterten Überwachung durch die OSZE einhergehen, um so die anhaltende Gewalt einzudämmen. Sollte dies gelingen, könnte anschließend der Abzug der armenischen Truppen aus bis zu fünf der besetzten Gebiete erfolgen, zunächst vielleicht aus Aghdam. Diese Maßnahmen würden Aserbaidisch Fortschritte signalisieren und gleichzeitig die Armenier davon überzeugen, dass ihre Sicherheit auch entlang anderer Grenzen gewährleistet werden kann als nur an der militarisierten Grenze, die nach dem Ende der Kämpfe 1994 entstand und an der sich die verfeindeten Parteien buchstäblich von Angesicht zu Angesicht gegenüberstehen.

Abgesehen von diesen ersten Schritten bin ich jedoch der Meinung, dass der Konflikt erst dann gelöst werden kann, wenn das Kernproblem – der Status von Berg-Karabach – im Rahmen einer „Paketvereinbarung“, die sich auf die Klärung der Souveränitätsfrage konzentriert und dann alle anderen Streitpunkte entsprechend anpasst, direkt angegangen wird. Ein „Paket“ bietet erstens einen Rahmen, in dem Tauschgeschäfte zwischen den einzelnen Themenbereichen der Verhandlungen ausgehandelt werden können, wobei insbesondere die Lösung der Statusfrage einen Anreiz für Zugeständnisse bieten könnte. Zweitens stünde die Lösung der Statusfrage insofern im Mittelpunkt, als die meisten Maßnahmen zur Lösung einzelner Probleme – wie bereits erwähnt – voraussetzen, dass diese Frage auf die eine oder andere Weise geklärt wird. Es ist unwahrscheinlich, dass über Einzelmaßnahmen entschieden werden kann, solange es keine grundsätzliche Einigung über den endgültigen Status von Berg-Karabach gibt. Die wichtigste Voraussetzung dafür, dass die Prinzipien der Minsk-Gruppe akzeptiert werden, ist, dass sie die Grundlage für eine ausgewogene und faire Übereinkunft schaffen. Um dies zu erreichen, wird diejenige Seite, die die Statusfrage für sich entscheiden kann, in den meisten anderen Fragen erhebliche Konzessionen machen müssen, damit die andere Seite für den Verlust der Hoheitsgewalt über das

umstrittene Gebiet entschädigt wird. In diesen anderen Fragen wird es wohl kaum zu einer Einigung kommen, solange die Statusfrage nicht gelöst ist. Die Lösung der Statusfrage macht es wiederum erforderlich, dass alle Konfliktparteien die legitimen Interessen der jeweils anderen anerkennen. Sie setzt außerdem die Erkenntnis voraus, dass alle Beteiligten langfristig mit einem vorausschauenden Blick auf die Vorteile, die sich für alle aus einer Einigung ergeben, besser dastehen werden, als wenn sie sich über die vielen vermeintlichen Ungerechtigkeiten der Vergangenheit streiten.

Um zunächst die Kernprobleme zu lösen, schlage ich vor, wie von der Minsk-Gruppe angeregt, ein international überwacht Referendum abzuhalten, bei der die Wähler drei Optionen bezüglich des rechtlichen Status von Berg-Karabach haben: 1. Autonomie innerhalb Aserbaidschans, 2. Vereinigung mit Armenien als dessen Provinz oder 3. Unabhängigkeit für die Republik Berg-Karabach (Arzach). Entscheidend ist jedoch die Frage, wer an dem Referendum teilnehmen darf, da die Antwort auf diese Frage höchstwahrscheinlich auch das Ergebnis bestimmen wird. Den Armeniern wäre es am liebsten, wenn nur die jetzigen Einwohner von Berg-Karabach wählen könnten. Angesichts der aktuellen Zusammensetzung der Bevölkerung in der Region nach den „ethnischen Säuberungen“, d.h. nach der Vertreibung so gut wie aller Aserbaidschaner, die zuvor dort gelebt haben, wäre die Stimmenmehrheit für die Unabhängigkeit oder die Vereinigung mit Armenien natürlich überwältigend. Die Aserbaidschaner machen hingegen geltend, dass eine Sezession gemäß ihrer Verfassung nur nach einem Wahlergebnis der Bevölkerung des gesamten Landes möglich wäre. In diesem Fall würde die Zusammensetzung der Wählerschaft höchstwahrscheinlich dafür sorgen, dass Berg-Karabach ein Teil von Aserbaidschan bleibt, da die mehrheitlich ethnisch aserische Bevölkerung des gesamten Landes den „Verlust“ von Berg-Karabach ablehnen würde. Die dritte und wahrscheinlich fairste, in der Durchführung allerdings komplizierteste Möglichkeit bestünde darin, allen heutigen Einwohnern von Berg-Karabach sowie allen Flüchtlingen, die nachweisen können, dass sie zum Zeitpunkt des Zusammenbruchs der Sowjetunion – also Anfang 1992 – Einwohner des Autonomen Gebiets waren, sowie deren Nachfahren die Teilnahme an dem Referendum zu gestatten. In diesem Fall würde wahrscheinlich auch für die Unabhängigkeit oder den Anschluss an Armenien gestimmt werden, jedoch mit weniger Stimmen als bei der ersten Option. Allen Mitgliedern der Minsk-Gruppe ist klar, dass das Referendum weitgehend eine Formsache wäre, sobald eine Entscheidung über die Zusammensetzung der Wahlberechtigten gefallen ist.

Die Regierung Aserbaidschans wird zweifellos einwenden, dass jegliche Option einer Sezession gegen das Völkerrecht verstieße, einschließlich des Prinzips des OSZE-Dekalogs, das die territoriale Integrität von Staaten bekräftigt. Zumindest formal ist dieser Einwand auch korrekt. Eine fortwährende aserbaidschanische Herrschaft über Berg-Karabach wäre für die Armenier jedoch inakzeptabel, vor allem für jene, die in Berg-Karabach leben.

Mehr als zwanzig Jahre nach den Gewaltausbrüchen und angesichts anhaltender Drohungen aus Baku ist es so gut wie undenkbar, dass ethnische Armenier sich vorstellen könnten, in einem aserbaidischen Staat zu leben – unabhängig von dem Grad ihrer Autonomie –, ebenso wie Kosovo-Albaner nach den Gewalttaten Ende der 1990er Jahre niemals in Erwägung ziehen würden, sich wieder unter serbische Herrschaft zu begeben. Jegliche Lösungsvorschläge, die die Rückkehr Berg-Karabachs unter aserbaidische Hoheitsgewalt vorsähen, müssten daher mit außergewöhnlichen Garantien für die Sicherheit aller ethnischen Armenier in der Region verbunden sein. Ohne umfangreiche und international überwachte Sicherheitsgarantien wäre eine solche Rückkehr undenkbar. Jedoch würde auch Aserbaidschan einen hohen Preis zahlen, da eine solche Lösung eine langfristige und umfassende internationale Präsenz auf aserbaidischem Hoheitsgebiet erfordern würde, was wiederum eine äußere Einmischung in Bakus territoriale Souveränität darstellen würde. Sollte die Statusfrage zugunsten von Aserbaidschan entschieden werden, müssten zudem die meisten anderen Fragen wahrscheinlich zugunsten der Rechte der ethnischen Armenier nicht nur in Berg-Karabach, sondern auch in ganz Aserbaidschan gelöst werden. Mit einem solchen Ergebnis würde Aserbaidschan zwar einen formalen „Sieg“ erringen, doch langfristig würde es einen hohen Preis zahlen.

Die alternative Option ist daher, die Statusfrage durch ein Referendum zu klären, bei dem nur die jetzigen und früheren Einwohner Berg-Karabachs abstimmen dürfen. Wie bereits erwähnt, würde dies mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zu einer Entscheidung zugunsten der Unabhängigkeit Berg-Karabachs führen. Eine Vereinbarung in diesem Sinne scheint also eine leichter zu realisierende und unkompliziertere Lösung zu bieten, auch wenn sie durchaus einige potenzielle Stolperfallen in sich birgt. Sie würde von den Aserbaidschanern verlangen, die schmerzhafteste Tatsache anzuerkennen, dass sie Berg-Karabach in den letzten zwanzig Jahren verloren haben und es wohl nie zu einem vertretbaren Preis zurückerhalten werden. Ein militärisches Vorgehen zur Rückeroberung des Gebiets würde mit Sicherheit international weitgehend verurteilt werden und vielleicht zu einem militärischen Eingreifen mächtiger Nachbarstaaten führen, was möglicherweise verheerende Folgen für Aserbaidschan hätte. Die beste Strategie Aserbaidschans wäre daher meiner Meinung nach, den Verlust zu akzeptieren und rechtzeitig Schadensbegrenzung zu betreiben, die heutige Realität anzuerkennen und in allen anderen Fragen das Bestmögliche für sich herauszuholen. Neben anderen Vorteilen böte dies der aserbaidischen Regierung auch die Möglichkeit, einen Teil der internationalen Glaubwürdigkeit zurückzugewinnen, die sie in den letzten Jahren sowohl aufgrund der sich verschlechternden Menschenrechtssituation im Land als auch infolge der militanten Rhetorik gegenüber Armenien eingebüßt hat. Wie weiter unten skizziert wird, würde es zudem der großen Mehrheit der aserbaidischen Binnenvertriebenen –

wenn auch nicht allen – ermöglichen, in ihre ursprüngliche Heimat zurückzukehren.

Abgesehen von der Statusfrage hat die aserbaidische Regierung bei den meisten Streitpunkten gute Argumente auf ihrer Seite. Die Behauptung der politischen Führung Berg-Karabachs, dass es sich bei den sieben besetzten Bezirken Aserbaidischans um „befreite“ armenische Gebiete handle, widerspricht schlicht und einfach jeglichen allgemein anerkannten Prinzipien des Völkerrechts. Es wäre ein großer Fehler, wenn die internationale Gemeinschaft den Standpunkt Berg-Karabachs hier legitimieren würde. Zeitgleich mit der Implementierung der Ergebnisse des Referendums über den Status von Berg-Karabach müssen diese Gebiete wieder unter die vollständige Hoheitsgewalt Aserbaidischans zurückkehren. Alle aus diesen Gebieten stammenden aserbaidischen Binnenflüchtlinge sollten anschließend so schnell wie möglich in ihre ursprüngliche Heimat zurückkehren können. Ebenso sollten alle aserbaidischen Flüchtlinge aus Berg-Karabach und alle armenischen Flüchtlinge aus Aserbaidischans das Recht erhalten, in ihre früheren Wohnorte zurückzukehren. Das Recht auf Rückkehr spielt in solchen Situationen eine wichtigere Rolle als die tatsächliche Rückkehr. In den meisten Fällen ist es auf absehbare Zeit unwahrscheinlich, dass viele Flüchtlinge von diesem Recht Gebrauch machen würden, da sie um ihre persönliche Sicherheit fürchten. Dennoch sollte ihnen dieses Recht zugesprochen werden, und alle Regierungen sollten sich verpflichten, ihre Sicherheit zu gewährleisten, wenn sie dieses Recht wahrnehmen wollen.

Drittens sollte das Recht auf eine sichere Passage auf dem Land- und auf dem Luftweg zwischen Berg-Karabach und Armenien (bzw. jedem anderen Nachbarstaat) sowie zwischen Nachitschewan und Aserbaidischans gewährleistet sein. Dies könnte auf verschiedene Weise erfolgen. Eine Option wäre, eine Fernstraßenverbindung sowie eine Luft- und (wenn möglich) eine Bahnverbindung durch das wieder aserbaidischem Hoheitsrecht unterstellte Gebiet zwischen Berg-Karabach und Armenien sowie durch armenisches Gebiet zwischen Aserbaidischans und Nachitschewan einzurichten, so wie es mit Hilfe der Minsk-Gruppe vor dem Istanbul OSZE-Gipfel 1999 und noch einmal in Key West 2001 provisorisch ausgehandelt worden war. Diese Verbindungen könnten ganz ähnlich wie die Straßen-, Zug- und Luftkorridore betrieben werden, die während des Kalten Krieges Westberlin mit Westdeutschland über ostdeutsches Gebiet verbunden haben und auf denen auf ausgewiesenen Strecken eine sichere Durchfahrt garantiert war. Alternativ könnte man eine „Friedensautobahn“ bauen, so wie es einige Experten aus Aserbaidischans vorgeschlagen haben. Sie könnte von Baku über Stepanakert bis nach Eriwan verlaufen, dann weiter nach Nachitschewan und schließlich in die Türkei zum Schwarzen Meer. Zudem könnte die Zugstrecke zwischen Baku und Stepanakert wieder geöffnet werden. Alle Beteiligten würden davon profitieren, die Verbindungen offen zu halten, was wiederum ein starker Anreiz für alle Parteien wäre, das Abkommen einzuhalten, sei es auch nur

aus Angst vor ähnlich gearteten Vergeltungsmaßnahmen, sollte jemand die Durchreise behindern. Für eine Übergangsphase sollten jedoch internationale Friedenstruppen auf allen Routen die sichere Durchfahrt gewährleisten, bis das gegenseitige Vertrauen stark genug ist und alle Beteiligten den gegenseitigen Nutzen erkennen, den offene und sichere Verkehrswege bedeuten. Die Transitstrecken sollten nicht breiter sein als nötig, um die sichere Durchfahrt für alle Parteien gewährleisten zu können. Daher sollte der größte Teil von Latschin wieder unter aserbaidische Kontrolle zurückkehren.

Viertens sollte sich die internationale Gemeinschaft dazu verpflichten, internationale Friedenstruppen – höchstwahrscheinlich unter OSZE-Mandat – bereitzustellen. Sie kann dabei auf Pläne zurückgreifen, die schon seit Langem von der Hocharangigen Planungsgruppe in Wien entwickelt werden. Die Friedenstruppen sollten zunächst entlang der Grenze zwischen Berg-Karabach und Aserbaidschan stationiert werden und bei Bedarf auch entlang der Grenze zwischen Armenien und Aserbaidschan sowie entlang der unter Punkt drei genannten Verkehrsstrecken. Es sollten sich möglichst viele OSZE-Teilnehmerstaaten an den Friedenstruppen beteiligen, ohne dass ein einzelner Staat sie dominiert. Daher sollte die Anzahl der Soldaten, die jeder Staat für den *Peacekeeping*-Einsatz bereitstellt, begrenzt werden (vielleicht auf 40 Prozent). Zu den Friedenstruppen sollte auch ein Minenräumkommando gehören, um die zahlreichen verminten Gebiete in der Region zu räumen. Außerdem sollten die Friedenstruppen den Rückzug sämtlicher Streitkräfte entlang der Kontaktlinie und aus den Grenzregionen zwischen Aserbaidschan und Armenien überwachen.

Und schließlich sollte die internationale Gemeinschaft, vor allem die Europäische Union, substanzielle finanzielle Unterstützung für den Wiederaufbau von Infrastruktur sowie Häusern und anderen während der Kämpfe beschädigten Gebäuden zur Verfügung stellen. Die aserbaidische Regierung kann zwar auf relativ umfangreiche Ressourcen zurückgreifen und man sollte auch von ihr erwarten, dass sie einen erheblichen Teil ihrer momentan für die militärische Aufrüstung vorgesehenen Mittel umverteilt und für den Wiederaufbau einsetzt. Dennoch ist die Aufgabe aufgrund der schweren Kriegsschäden in den großen besetzten Regionen des Landes vermutlich so groß, dass internationale Unterstützung für ihre erfolgreiche Bewältigung unerlässlich sein wird. Gelingt es darüber hinaus nicht, die Lebensqualität spürbar zu verbessern, könnte dies jedes Friedensabkommen untergraben. Gemeinsames wirtschaftliches Wachstum beider Seiten hingegen wäre die Grundlage für einen anhaltenden Frieden. Kurzum: Das internationale Engagement darf sich also nicht auf die Vermittlung eines Friedensabkommens beschränken, sondern muss anschließend auch sicherstellen, dass alle Elemente eines solchen Abkommens bis weit in die Zukunft hinein effektiv umgesetzt werden, insbesondere in den zerstörten besetzten Gebieten, die dann wieder unter Aserbaidschans Kontrolle fielen.

Es wird schwierig sein, ein Abkommen ähnlich dem oben skizzierten zu erreichen, da es weitreichende Veränderungen in den Positionen und gewiss auch in den Überzeugungen der Konfliktparteien erfordern würde. Die politischen Führungen in der Region werden viel Mut aufbringen müssen, um dem Druck aus dem In- und Ausland, die notwendigen Konzessionen nicht zu machen, standzuhalten. Doch eine Einigung ist möglich, wenn die Beteiligten einsehen, dass die Kosten eines Abkommens ihren Interessen weitaus weniger abträglich sein dürften als die Fortsetzung des in eine Sackgasse geratenen, wenn auch nicht „eingefrorenen“ Konflikts, vor allem angesichts der großen Gefahr, dass er zu einer größeren militärischen Auseinandersetzung eskalieren könnte, die vielleicht sogar einige der Nachbarstaaten mit hineinziehen.

Für einen Erfolg der Verhandlungen werden die Vermittler der Minsk-Gruppe den „Stufenansatz“ wahrscheinlich aufgeben und sich stattdessen von Beginn an auf den Kern des Konflikts konzentrieren müssen, nämlich den zukünftigen Status von Berg-Karabach. Dieses Thema darf nicht auf die lange Bank geschoben werden, da die Lösung sämtlicher anderer umstrittener Fragen extrem stark von der Lösung dieser Kernfrage abhängt. Aus praktischer Sicht wird dazu zunächst eine Einigung in der Frage, wer zur Teilnahme an einem Referendum über die Statusfrage berechtigt ist, erforderlich sein, da eine Entscheidung darüber, wer über die Statusfrage abstimmen darf, mit großer Sicherheit auch das Ergebnis bestimmen wird. Sobald die Entscheidung über den Abstimmungsprozess jedoch getroffen ist, wird sich eine Einigung über die anderen von der Minsk-Gruppe formulierten Madrider Prinzipien logischerweise dadurch ergeben, dass diejenige Partei, die ihren Anspruch auf die Hoheitsgewalt über Berg-Karabach *de facto* aufgibt, mit weitreichenden Konzessionen zu ihren Gunsten bei den anderen Streitthemen entschädigt wird. Es wird jedoch nicht möglich sein, „das Pferd von hinten aufzuzäumen“, wie es der „Stufenansatz“ vorsieht, da die Beilegung der restlichen Streitfragen – die nach den Vorstellungen der Minsk-Gruppe zuerst erfolgen sollte – ausschließlich von dem Ergebnis der Verhandlungen über den endgültigen Status Berg-Karabachs abhängt.

Sich mit dem schwierigsten Thema zuerst zu befassen, bedeutet, dass viele Hürden überwunden werden müssen. Doch wenn dieser Konflikt diplomatisch gelöst und nicht auf dem Schlachtfeld entschieden werden soll, gibt es kaum eine Wahl. Der instabile und schmerzliche Status quo bietet – obwohl er für viele Politiker und Teile der Bevölkerung kurzfristig akzeptabel ist – keine Hoffnung, aus der Sackgasse herauszukommen, die die gesamte Region wirtschaftlich und politisch auf dem Weg zur Integration in die globale Ordnung aufhält. Nur ein Friedensabkommen, das den oben skizzierten Bedingungen entspricht, kann den Weg in eine bessere Zukunft für alle Völker der Region, die in den vergangenen 25 Jahren dieses erbitterten Konflikts so viel gelitten haben, freimachen.